



Bundesministerium für Verkehr • 11030 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Julia Klöckner MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Hirte, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2250

psts-h@bmv.bund.de

www.bmv.de

Datum: Berlin, 07.07.2026

Seite 1 von 1

Kleine Anfrage der Abgeordneten Marcel Queckemeyer, Andreas Bleck,
Dr. Michael Blos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD be-
treffend
„Schutz von Alleen an Bundesstraßen“
- Drucksache 21/6503

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben
bezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hirte



Anlage
zum Schreiben
vom 07.07.2026

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marcel Queckemeyer, Andreas Bleck, Dr. Michael Bloss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD betreffend
„Schutz von Alleen an Bundesstraßen“
- Drucksache 20/6503

Frage 1: *Über welche aktuellen, bundesweit validen Daten zum Bestand an Alleen und einseitigen Baumreihen an Bundesstraßen verfügt die Bundesregierung, und falls keine solchen Daten vorliegen, wie trifft die Bundesregierung ggf. Entscheidungen über Schutz und Unterhaltung von Alleen an Bundesstraßen ohne belastbare Bestandsgrundlage, und wie plant die Bundesregierung ggf., zukünftig über einen aussagefähigen Datenbestand zu verfügen?*

Frage 2: *Wie viele Alleebäume wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an Bundesstraßen in den Jahren 2009 bis 2024 jeweils gefällt, und wie viele Fällungen standen nach Kenntnis der Bundesregierung im gleichen Zeitraum jeweils Ersatzpflanzungen gegenüber – aufgeschlüsselt nach Jahr und Bundesland?*

Frage 4: *Hat die Bundesregierung seit Einführung des Rundschreibens Nr. 28/2010 zur verbindlichen Anwendung der RPS 2009 an Bundesfernstraßen eine systematische Evaluation der Auswirkungen dieses Regelwerks auf den Alleenbestand an Bundesstraßen durchgeführt, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen; wenn nein, warum nicht?*

Antwort:
Die Fragen 1, 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Erhalt und Ausbau von Straßenbäumen“ auf Bundestagsdrucksache 21/6203 verwiesen.

Frage 3: *Welche Bundesbehörde – Bundesministerium für Digitales und Infrastruktur (BMDV), Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) oder sonstige – trägt die federführende Verantwortung für den Alleenschutz an Bundesstraßen, und welche Berichtspflichten bestehen für die im Auftrag des Bundes handelnden Länderbehörden gegenüber dem Bund hinsichtlich Fällungen und Pflanzungen?*

Antwort:
Die federführende Verantwortung für Alleenschutz an Bundesstraßen liegt beim Bundesministerium für Verkehr. Berichtspflichten der Länder zu Fällungen und Pflanzungen von Alleebäumen bestehen nicht.

Frage 5: *Plant die Bundesregierung eine Überarbeitung oder Flexibilisierung des RPS-Rundschreibens Nr. 28/2010 mit dem Ziel, standortangepasste Pflanzabstände und*

eine 1:1-Ersatzpflanzungspflicht bei Fällungen an Bundesstraßen zu ermöglichen, und wenn nein, mit welcher Begründung?

Frage 6: *Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das geltende Regelwerk (RPS 2009 i.V.m. Rundschreiben Nr. 28/2010) mit dem naturschutzrechtlichen Schutzzweck des § 29 BNatSchG vereinbar ist, und wie bewertet sie ggf. den Zielkonflikt zwischen straßenrechtlicher Verkehrssicherungspflicht und naturschutzrechtlichem Bestandsschutz?*

Antwort:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet

Die „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS 2009) treffen als technisches Regelwerk keine Regelungen zu Straßenbäumen oder Alleen, sondern befassen sich mit Einzelhindernissen gleich welcher Art und deren Absicherung mit Fahrzeug-Rückhaltesystemen. Für Neupflanzungen von Bäumen an Straßen und Ersatz von einzelnen Bäumen in Alleen gelten die Regelungen der „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB 2006). Die RPS werden derzeit in einem Arbeitsausschuss der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) überarbeitet. Gleichzeitig werden in einem gemeinsamen Arbeitskreis der FGSV und der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) neue „Empfehlungen für Bäume an Straßen“ erarbeitet, die die ESAB 2006 ersetzen sollen. Diese sollen das Konfliktfeld „Straßenverkehrssicherheit“ auf der einen Seite und „Baum- und Alleenschutz“ auf der anderen Seite. Die Ergebnisse werden in der neuen RPS Berücksichtigung finden. Eine separate Überarbeitung oder Flexibilisierung des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 28/2010 ist vor diesem Hintergrund nicht geplant. Mit den neuen Regelwerken soll ein ausgewogener und sachgerechter Interessensausgleich zwischen den Zielen des Alleenschutzes und der Verkehrssicherheit erreicht werden.

Frage 7: *Hat sich die Bundesregierung eine eigene Auffassung gebildet zu den Forderungen der Ersten Nationalen Alleentagung 2025 (13. März 2025, Berlin, gefördert von der DBU) nach einer nachhaltigen Bundesstrategie zum Alleenschutz, wenn ja, wie lautet diese und plant sie die Erarbeitung eines entsprechenden Bundesprogramms, und wenn nein, warum nicht?*

Antwort:

Eine Bundesprogramm zum nachhaltigen Alleenschutz ist aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich und dementsprechend auch nicht geplant. Es wird auf die entsprechenden Zuständigkeiten der Straßenbaulastträger und der Länder verwiesen.

Frage 8: *Existieren Bundesmittel oder Bundesprogramme, die Länder und Kommunen bei der Neupflanzung, Lückenbepflanzung oder Sanierung von Alleen an Bundesstraßen unterstützen, und wenn ja: in welcher Höhe standen Mittel in den Jahren 2009 bis 2024 zur Verfügung und in welcher Höhe wurden sie jeweils abgerufen?*

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Erhalt und Ausbau von Straßenbäumen“ auf Bundestagsdrucksache 21/6203 verwiesen.